

## Kantonsratsbeschluss über das Entlastungsprogramm 2013

Antrag vom 24. Juni 2013

### CVP-EVP-Fraktion (Sprecher: Ammann-Rüthi)

*Abschnitt II:*

*Ziff. 10 (neu):*

Die Regierung wird eingeladen, die Bildung einer spezialisierten Regressabteilung für Regressforderungen des Kantons St.Gallen gegen die Haftpflichtversicherungen im Zuge von Verkehrsunfällen zu prüfen. Im Vordergrund steht eine Eingliederung dieser Regressabteilung ins Risk Management der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt.

Begründung:

Im Kanton St.Gallen fallen jährlich zweistellige Millionenbeträge an Spital-/Heilungskosten für Verletzte in Folge von Verkehrsunfällen an, die den Haftpflichtversicherungen im Regress nicht weiterbelastet werden. Dies obschon Kosten von 55 Prozent ergänzend zum nicht kostendeckenden Tarif von nur 45 Prozent den Haftpflichtversicherungen weiterbelastet werden müssten. Da stellt sich die Frage der Bildung einer spezialisierten Regressabteilung für Regressforderungen des Kantons. Eine eigene Regressabteilung im Risk Management der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt würde auf diese Weise im Auftragsverhältnis sämtliche Risiken der Staatsverwaltung im Zusammenhang mit Personen-, Sach- und Vermögensschäden effizient und fachkompetent bewirtschaften können.